



## Bekanntmachung

### Haushalt 2024

Die Stadt Waldsassen hat die Haushaltssatzung 2024 erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Sie liegt im Rathaus, Basilikaplatz 3, Zimmer 1.04, zu den allgemeinen Geschäftsstunden auf und kann dort samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung wurden mit Bescheid des Landratsamts vom 26.03.2024 uneingeschränkt genehmigt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

#### „Haushaltssatzung

#### der Stadt Waldsassen (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldsassen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.395.900 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.797.000 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.200.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

395 v.H.

395 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.


§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.“

Waldsassen, 08.04.2024  
Stadt Waldsassen



Bernd Sommer  
Erster Bürgermeister

Aushang: 09.04.2023 bis 23.04.2024